



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl:

612-8/170/2024-Th

031-4/01/2022-Th

Sachbearbeiter:

Corinna Thonhauser

Datum:

06.05.2024

öffentliche Wegparzellen 115/3 und 95/19, KG 72204 Zell bei Ebenthal;

Auflassung von Trennstücken als öffentliche Straße

KUNDMACHUNG

Hiermit wird kundgemacht, dass bei den öffentlichen Wegparzellen 115/3 und 95/19, KG 72204 Zell bei Ebenthal, auf Grund der vorliegenden Vermessungsurkunde und der Zustimmungserklärung der betroffenen Anrainer die **Auflassung von Trennstücken als öffentliche Straße** laut der Naturaufnahme der **Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 825/21, vom 01.02.2024**, in Erwägung gezogen wird.

Rechtsgrundlage:

§§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017,

LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 44/2023

In die diesbezüglichen Unterlagen (Lageplan, Vermessungsurkunde, Zustimmungserklärung etc.) kann während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Ebenthal in Kärnten, Zimmer 1.09 (OG), Einsicht genommen werden. Die Kundmachung steht auch auf der Homepage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten unter www.ebenthal-kaernten.gv.at - Rubrik Amtstafel/Kundmachungen zum Download bereit.

Jedermann, der gegen die vorgesehene Änderung Einwendungen erheben will, kann diese während der Kundmachungsfrist, somit in der Zeit vom **06.05.2024 bis 03.06.2024** schriftlich beim Amt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten einbringen.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.

Zur öffentlichen Bekanntmachung auf der digitalen Amtstafel und der Gemeindehomepage:

Angeschlagen am: 06.05.2024

